

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2008

Einführung einer Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl - Satzungsentwurf

Aufgrund der ersten Beratung dieser Angelegenheit am 23.08.2007 hatte die Verwaltung mit der Einberufung einen Entwurf für eine Satzung zur Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Gemeinderat vorgelegt. Dieser wurde im Detail erläutert. Im Laufe der Beratungen stellte die CDU-Fraktion den Antrag, § 2 des Satzungsentwurfes dahingehend zu ergänzen, dass auch schriftliche Anträge zur Einwohnerfragestunde gestellt werden können.

Darüber hinaus sollte den Satzungsbestimmungen eine Präambel vorausgestellt werden, die den Zweck und die Zielrichtung der Einwohnerfragestunde im Grundsatz darstellen soll. Das Mitglied Schorr verwies darauf, dass die Satzungen der einzelnen Nachbargemeinden ebenfalls eine solche Präambel enthalten.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Satzung entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion zu ergänzen bzw. neu zu fassen und zur nächsten Gemeinderatssitzung nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Punkt bestellte der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss gem. § 42 Abs. 3 KSVG, das Mitglied Hermann Matheus als "besonderen Vorsitzenden". Das Kreisrechnungsprüfungsamt (KRPA) hat die Jahresrechnung 2006 in der Zeit vom 20. August bis 12. September 2007 geprüft und mit Datum vom 14.12.2007 einen entsprechenden Prüfungsbericht erstellt. Die Abschlusszahlen der Haushaltsrechnung 2006 (Feststellung des Ergebnisses) lauten wie folgt:

| Bezeichnung | Verwaltungshaushalt € | Vermögenshaushalt € | Gesamthaushalt € |
|--|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| • Soll-Einnahmen | 7.741.198,45 | 3.381.262,22 | 11.122.460,67 |
| • Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 415.000,00 | 415.000,00 |
| • Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | - 132.318,51 | - 132.318,51 |
| • Abgang alter Kasseneinnahmereste | - 27.323,54 | 0,00 | - 27.323,54 |
| • Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 7.713.874,91 | 3.663.943,71 | 11.377.818,62 |
| • Soll-Ausgaben (einschl. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO – VmHh) | 8.185.366,12 | 2.814.797,32 | 11.000.163,44 |
| • Neue Haushaltsausgabereste | 1.000,00 | 1.074.000,00 | 1.075.000,00 |

| | | | |
|--|---------------------|---------------------|----------------------|
| • Abgang alter Haushaltsausgabe- reste | 0,00 | - 224.853,61 | - 224.853,61 |
| • Abgang alter Kassenausgabere- ste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| • Summe bereinigte Soll- Ausgaben | 8.186.366,12 | 3.663.943,71 | 11.850.309,83 |
| • Fehlbetrag | 472.491,21 | 0,00 | 472.491,21 |

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 08.05.2008 den Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2006 beraten und abschließend einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des KRPA an; er verzichtet auf eine detaillierte Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Belege.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat gemäß dem Vorschlag des KRPA, dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Herr Matheus trug nochmals die Abschlusszahlen vor und fasste das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss kurz zusammen. Weitergehende Einzelfragen zu dem Prüfungsbericht wurden aus der Mitte des Rates nicht mehr gestellt. Abschließend zitierte Matheus nochmals die Schlussbemerkung des Prüfberichts mit dem Vorschlag zur Entlastung.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin gemäß § 101 Abs. 3 KSVG einstimmig folgendes:

1. Die Jahresrechnung 2006 mit dem Abschlussergebnis wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten wird für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt hatte sich der Erste Beigeordnete Manfred Stegmann nicht beteiligt. Bürgermeister Schmitt wirkte bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes, außer bei der Bestellung des "Besonderen Vorsitzenden", ebenfalls nicht mit.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Perl – Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes beim Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport (GPA)

Zu diesem Punkt übernahm Mitglied Hermann Matheus ebenfalls den Vorsitz.

Das GPA hat in dem Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 eine umfangreiche überörtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Mit Datum vom 25.07.2007 wurde ein entsprechender Prüfungsbericht erstellt. Aufgrund § 123 Abs. 5 Satz 1 KSVG ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten. Zu diesem Zweck hat jedes Ratsmitglied eine Fotokopie des Teils I und der Schlussbemerkung des Prüfungsberichtes beim GPA erhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich am 08.05.2008 mit dem Prüfungsbericht befasst und dem zu dieser Ausschusssitzung von der Verwaltung vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende erläuterte nochmals Einzelheiten zum Prüfungsverfahren bzw. zu dem Prüfungszeitraum und zitierte aus dem Prüfbericht das abschließende zusammenfassende Ergebnis der Prüfung, das insgesamt "... als gut zu bezeichnen ist".

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Prüfbericht und dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfbemerkungen gemäß dem Beschluss des Rechnungsausschusses beizutreten.

Über das Ergebnis des weiteren Prüfungsverfahrens ist der Gemeinderat zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Anpassung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Perl, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, wurden letztmalig durch Beschluss des Gemeinderates Perl vom 18.12.2003 festgesetzt.

Die Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) vom 25.01.2008 regelt die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen neu. Aufgrund dessen sind gemäß § 6 Abs. 6 FwEVO die Aufwandsentschädigungen auch für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Perl, außer für den Wehrführer und dessen Stellvertreter, neu festzusetzen.

Der nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29.11.2006 zur überörtlichen Abstimmung der gemeindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu bildende Planungsausschuss auf Landkreisebene hat sich in seiner ersten Sitzung am 01. April 2008 mit der Zahlung der Aufwandsentschädigungen befasst. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden kam der Ausschuss überein, dass die Aufwandsentschädigungen nicht kreisweit einheitlich festgesetzt werden sollen.

Der Wehrführer der Gemeinde Perl hat mit Schreiben vom 27. Februar 2008 einen Vorschlag zur Festsetzung der Aufwandsentschädigungen vorgelegt. Auf dieser Grundlage hatte die Verwaltung für die Beratung der Angelegenheit im Finanz- und Personalausschuss am 03.04.2008 eine Vorlage mit einem Verwaltungsvorschlag für die Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen erstellt. Eine Ausfertigung dieser Vorlage hatten alle Mitglieder mit der Einberufung erhalten.

Der Ausschuss hatte in seiner vorgenannten Sitzung keine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen; die Angelegenheit sollte zunächst in die Fraktionen erneut beraten werden.

Die Vertreter aller Fraktionen erklärten im Rahmen der Beratungen, dass man aufgrund der besonderen Leistungen der Feuerwehren in der Gemeinde Perl den Vorschlag der Verwaltung zur Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen annehmen wolle.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr -entsprechend der in der Anlage beigefügten Aufstellung- neu festzusetzen.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Auf Horngarten"

Mit dem vom Planungsbüro Paulus & Partner erstellten Entwurf des Bebauungsplanes "Auf Horngarten" hat sich zuletzt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2008 befasst und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf und die darin enthaltenen wesentlichen Festsetzungen wurden anhand der Planentwurfsskizze nochmals kurz zusammengefasst und im Einzelnen dargestellt sowie Einzelfragen aus der Mitte des Rates hierzu beantwortet.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung öffentlich auszulegen und parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Aufstellung des Landschaftsprogramms Saarland – Stellungnahme der Gemeinde im Zuge der Anhörung

Die Beratungen zur Aufstellung des "Landschaftsprogramms Saarland" bzw. die Stellungnahme der Gemeinde im Zuge der Anhörung hierzu hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.04.2008 zunächst vertagt. Gemäß dem seinerzeit gefassten Beschluss hatte sich zunächst der Bau- und Umweltausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit den/der Ortsvorstehern/In aller Ortsteile am 06.05.2008 eingehend mit dem Landschaftsprogramm befasst.

Eine Beschlussausfertigung aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde allen Mitgliedern zu Beginn der Beratung als Tischvorlage ausgehändigt. Die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses stellte insoweit die Beratungsgrundlage für den Gemeinderat dar.

Die 6 Themenpläne als Hauptbestandteil des Landschaftsprogramms wurden -ergänzt durch die vom Bau- und Umweltausschuss als Empfehlung bereits beschlossenen Stellungnahmen, Anmerkungen oder Bedenken- dem Gemeinderat im Detail vorgetragen und erläutert.

Aus der Mitte des Rates wurde im Rahmen der Beratungen angeregt zu Themenkarte Nr. 4 die Anmerkung dahingehend zu ergänzen, dass die in Form eines Bogens dargestellte Signatur „Grenzräume für die Erholungsnutzung entwickeln“ auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt werden und sich nicht nur auf die Moselau beschränken sollte.

Nach Abschluss der eingehenden Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Stellungnahme auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses zu formulieren und an das Ministerium für Umwelt vorzulegen.

Ergänzend dazu beantragte der Vorsitzende Stegmann für die CDU-Fraktion folgendes:

1. Die Gemeinde sollte möglichst umgehend einen Landschaftsplan für das Gemeindegebiet erstellen lassen, umso eigene Planungsabsichten einbringen zu können.
2. Eine neu abgegrenzte Festsetzung von Wasserschutzgebieten zu beantragen bzw. das Antragsverfahren hierzu in Gang zu setzen.

Diesen Anträgen schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Vom EVS geplante Modernisierung des Abfallwirtschaftssystems ab dem Jahr 2010

Der EVS plant entsprechend einem Grundsatzbeschluss der Verbandversammlung vom 30.10.2007 eine Modernisierung des Abfallwirtschaftssystems ab dem Jahr 2010. Vorgesehen ist die Einführung eines so genannten Optionsmodells, wobei die einzelnen Kommunen entscheiden, ob das Gebührensystem zukünftig auf dem so genannten Identverfahren oder auf einer Müllverwiegung basieren soll.

Bei dem Identverfahren ist die Anzahl der Entleerungen des Müllgefäßes und bei der Verwiegung das Gewicht des angelieferten oder abgegebenen Mülls für die Höhe der Gebühr maßgeblich.

Der Gemeinderat sollte nunmehr darüber entscheiden, ob ab dem Jahr 2010 die Gebührenabrechnung der Müllabfuhr nach der Anzahl der Leerungen oder aber nach dem Abfallgewicht erfolgen soll.

Zu Beginn der Beratungen erläuterte der Vorsitzende nochmals die wesentlichen Unterschiede der beiden verschiedenen Berechnungssysteme und sprach sich dabei eindeutig für die Einführung des Identsystems aus, da nach seiner Ansicht das Verwiegesystem erhebliche Nachteile für die Gemeinde bzw. auch für die Gebührenberechnung beim EVS enthalte. Dies sind nach seiner Auffassung im Einzelnen die hohen Investitionskosten beim EVS zur Einführung dieses Systems bzw. die Umrüstung der Fahrzeuge, die erhöhten Kosten für junge Familien bzw. für Familien mit Pflegefällen (durch das hohe Gewicht der Einmalwindeln) und die dann anfallenden zusätzlichen Entsorgungskosten, die beim Gemeindebauhof für die illegal entsorgten Müllmengen entstehen.

Der Vorsitzende verwies bei seinen Ausführungen nochmals auf die den Fraktionen zugegangenen Unterlagen des EVS. Nach den ersten Beratungen in den Gremien des Verbandes stelle sich heraus, dass die Mehrheit der Bürgermeister für die Einführung des Identsystems sei.

Ergänzend wies er darauf hin, dass die gesetzlich vorgeschriebene Andienungspflicht von den Müllmengen beim EVS, es den so genannten „§ 3 – Gemeinden“ ermöglichen würde, nochmals in den Verbund des EVS zurück zu kehren. Abschließend bat er den Gemeinderat um Zustimmung für die Einführung des Identsystems.

In einer sich anschließenden sehr kontrovers geführten Diskussion machte Fraktionsvorsitzender Stegmann mit dem Hinweis auf die bei der Sondersitzung in der Villa Borg getroffene Entscheidung deutlich, dass man in dem vom EVS vorgesehenen Zeitrahmen keine Entscheidung für eines der beiden Systeme treffen werde. Die CDU-Fraktion wünscht sich andere Alternativen, die insbesondere die Vermeidung einer Gebührenerhöhung ermöglichen würden. Die CDU-Fraktion habe sich in der Sache informiert; so wurde u.a. das System der "Super Dreckskescht" in Luxemburg anlässlich einer Bereisung genauer untersucht.

Die CDU-Fraktion beantragt daher die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Gemeindegebiet Perl mit dem Ziel, zunächst zu prüfen, ob eine Entlastung für die Bürger der Gemeinde bei den Müllgebühren möglich ist. Die Machbarkeitsstudie sollte klären, ob es eine Alternative, z.B. durch die Vorschaltung flächendeckender Wertstoffhöfe zu dem bisherigen System des EVS gebe. Die Entscheidung für eines der beiden Gebührensysteeme sollte bis dahin ausgesetzt werden.

Der Vorsitzende hielt dem entgegen, dass die Situation im Saarland gegenüber dem luxemburger System der "Super Dreckskescht" nicht vergleichbar sei. Dort fehlt das so genannte Duale System (gelber Sack), es gebe keine Sperrmüllabfuhr und keine Stationen für Altglas und Altpapier.

Dies wollte Fraktionsvorsitzender Stegmann so nicht gelten lassen. Er verwies darauf, dass der Gebührenbescheid an die Bürger von der Gemeinde komme und es hier um die Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgern gehe. Ziel des Antrages der CDU-Fraktion sei es, vorab zu prüfen, was eine konsequente Vorschaltung von Wertstoffhöfen und damit die Vermarktung der Wertstoffe im Hinblick auf die Gebührenhöhe bringen würde.

Der Vorsitzende verwies nochmals auf die völlig andere Situation in Luxemburg, wo der Staat Zuschüsse zur Müllentsorgung zahle; dies ist im Saarland nicht der Fall.

Stegmann wollte diese Einwände nicht gelten lassen und führte aus, dass man gegen den EVS und seine Abfall- bzw. Gebührenpolitik vorgehen müsse. Der Bürgermeister solle sich dabei nicht hinter den EVS, sondern hinter den Gemeinderat stellen. Nach seinem Dafürhalten müsste ein spezielles Konzept für die Gemeinde Perl entwickelt werden. Er verwies dabei auf die Städte Kempten und Füssen; so seien z.B. in Kempten die Müllgebühren in den vergangenen Jahren ständig gesunken, nachdem eine konsequente Erfassung der Wertstoffe erfolgt ist.

Im Rahmen der Diskussion wurde von verschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates mit Hinweis auf die Geschäftsordnung angeregt, den Termin der Gemeinderatssitzung so zu verlegen, dass die

Angelegenheit vor der Entscheidung in den Verbandsgremien am 24.06. nochmals beraten werden könne. Für diesen Antrag zur Geschäftsordnung fand sich jedoch keine Mehrheit.

Fraktionsvorsitzender Stegmann wies nochmals daraufhin, dass entsprechende Machbarkeitsstudien seines Wissens bereits von einigen Nachbargemeinden, so u.a. von der Stadt Wadern in Auftrag gegeben wurden.

Abschließend wurde folgender Antrag der CDU zur Abstimmung gestellt:

"Die CDU-Fraktion beantragt, die Entscheidung über die Art des Entsorgungssystems auszusetzen bis abschließend über eine Machbarkeitsstudie geklärt ist, dass es zu den vom EVS aufgezeigten Entsorgungsarten keine sich für den Bürger langfristig rechnende Alternative, durch die flächen-deckende Einrichtung von Wertstoffhöfen gibt. Bezüglich dieser Studie ist auch auf den Sachverstand der in Mettlach ansässigen Firma zurück zu greifen."

Dem Antrag der CDU-Fraktion stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Vergabe der Arbeiten zur Erweiterung des Friedhofes Nennig

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten zur Erweiterung des Friedhofes Nennig bzw. Anlegung eines neuen Friedhofsteils an die mindestbietende Firma GTH GmbH aus Schwalbach zu erteilen.

Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Verkauf eines Grundstücks in Büschdorf.

Antrag zur Tagesordnung für die nächste Sitzung

Fraktionsvorsitzender Stegmann stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, das Thema "Bündnis für Familie" als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen; dies wurde vom Vorsitzenden zugesagt.